

Bestattungen in Weingarten

Information und Wegweiser







Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Oberbürgermeisters	1	Katholisch	10
		Trauerfeier u. kirchliche Beerdigung	10
Auch das Sterben gehört zum Leben	2		
Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel	2	Warum, wann und wie wählt man	
Grabmale	2	ein Bestattungsinstitut aus?	12
Ansprechpartner für Beratung und			
Informationen durch die Verwaltung	3	Grabpflege	14
		Blumenschmuck	14
Was kann bereits zu Lebzeiten besprochen,		Grabbetreuung	15
vorbereitet und geregelt werden?	5		
		Versicherungen, Vereine, Banken	16
Im Falle des Todes	6	Rentenversicherung	16
Wer ist für die "Totenfürsorge" zuständig?	6	Krankenversicherung	16
Was muss sofort erledigt werden?	6	Andere Versicherungen	16
An was sollte später noch gedacht werden	7	Mitgliedschaften	16
Sterbefallanzeige beim Standesamt	7	Sonstige Erledigungen	16
Unterlagen/Urkunden für das Standesamt	7		
		Nachlass- und Vorsorgeregelungen	18
Die Friedhöfe in Weingarten	8	Nachlassregelung	18
Der Marienfriedhof (Kuenstraße)	8	Vorsorgeregelung	18
Der Kreuzbergfriedhof	8		
		Neue Bestattungsformen	19
Die verschiedenen Formen der Bestattung	9	Neue und erweiterte Bestattungsformen: Rasengräber	
Auf welchem Friedhof erfolgt die Bestattung		für Särge und Urnen und Gemeinschaftsgräber	19
oder Urnenbeisetzung?	9	Bestattung verstorbener Personen anderer Religions-	
Welche Bestattungs- und Grabarten gibt es grundsätzlich?	9	und Glaubensgemeinschaften	20
Kirchen in Weingarten	10	Impressum	U3
Evangelisch	10	U = Umschlad	seite

Branchenverzeichnis

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Hier finden Sie eine wertvolle Übersicht leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.alles-deutschland.de.

5, 12, 13 Bestattungen Bestattungsinstitut 13 14, 15 Blumen <u>Dauergrabpflege</u> Erbrecht 18 Grabmale 3 Grabpflege 14, 15 Natursteine 3 Rechtsanwälte 18 Sterbefall 5 12 Trauerbegleitung



Marienfriedhof

Vorwort des Oberbürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Leben und Sterben, Geburt und Tod, beides gehört untrennbar zusammen.

Und dennoch verdrängen wir Menschen den Gedanken an Sterben und Tod aus dem öffentlichen Leben, aus unserem Freundeskreis, sogar aus unseren Familien und Partnerschaften. Der Tod zieht eine Grenze, er fragt nach dem Sinn des Lebens und setzt uns vielleicht einem Leiden aus, das wir mit gutem Grund nicht kennen wollen. So kommt es, dass wir einem plötzlichen Todesfall ratlos und hilflos gegenüber stehen. In solchen Grenzsituationen sind viele organisatorische und verwaltungstechnische Entscheidungen zu treffen, die einen angesichts der eigenen Betroffenheit zu überfordern drohen.

Die Ihnen vorliegende Broschüre bündelt Informationen und bietet in schweren Stunden eine wertvolle Orientierungshilfe mit Ansprechpartnern und Adressen. Sie regt auch dazu an, vielleicht selbst frühzeitig Formalitäten und Entscheidungen im Hinblick auf das eigene Sterben zu überdenken.

Den menschlichen Trost kann diese Broschüre nicht ersetzen. Diese Aufgabe obliegt den Kirchen und weiteren Einrichtungen, die hier Großartiges leisten. Im Besonderen sind natürlich das direkte Umfeld und auch die Gemeinschaft gefordert, den Trauernden verständnisvoll zu begleiten.

Ich lade Sie ein, die Broschüre in einer stillen Stunde in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Le

Ihr

Markus Ewald Oberbürgermeister





Marienfriedhof

Auch das Sterben gehört zum Leben

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Viele hundert Jahre lang war der Tod für unsere Vorfahren ein vertrauter Begleiter, ein Bestandteil ihres Lebens; er wurde akzeptiert und häufig als Erfüllung der letzten Lebensphase empfunden. Heute ist er für viele Angst einflößend und unfassbar. So gehört das Sterben zu den Themen, die viele Menschen am meisten meiden.

Friedhöfe und Beerdigungen im Wandel

Die Ehrung der Verstorbenen jedoch gehört zu den ältesten kulturhistorischen Überlieferungen aus vorchristlicher und christlicher Zeit. Bestandteil des Umgangs mit dem Leben und dem Tod ist es, diese Verehrung nach außen in Form von Grabstätten zu zeigen.

Die Gestaltung der Gräber erfordert natürlich das Einhalten bestimmter Regeln, um den Friedhof als einen Ort des Friedens, der Ausgewogenheit und der Geborgenheit erleben zu können.

Ein Wandel in der Begräbniskultur dokumentiert sich aber in dem immer individueller werdenden Grabsteinen und dem dazugehörigen Grabschmuck, der ein Zeichen für die Einmaligkeit des Verstorbenen und die Verbundenheit der Hinterbliebenen mit ihm ist. Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Das Wort "Friedhof" bezeichnete früher einen eingefriedeten Raum um eine Kirche, in dem Verfolgte Schutz – also "Frieden" – fanden. Heute ist er eine Stätte des Gedenkens und der Erinnerung, aber auch ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Gemeinde. Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung Weingartens. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Grabmale

Asche verweht, Steine erinnern – ein alter Friedhof, vor etwa 60 Jahren fluchtartig verlassen von den Menschen, die einst hier lebten. Das Gras steht kniehoch, Bäume und Büsche sind zu einem dichten Dschungel verwachsen. Bodendecker haben die Wege zum verschwinden gebracht. Einzelne Grabsteine sind schräg in den Boden eingesunken, einige umgestürzt. Trotzdem kommen immer wieder Besucher hierher, die sich noch an die Menschen erinnern, denen hier ein Grabmal gesetzt wurde. Der Blick auf diesen verlassenen Friedhof zeigt, welche elementare Bedeutung das Grabmal in unserer Kultur als letztes Denkmal

Auch das Sterben gehört zum Leben

für einen geliebten Menschen hat. Und auch, wenn "das schönste Denkmal, das ein Mensch bekommen kann, in den Herzen der Mitmenschen steht (Albert Schweitzer)", ist das Grabdenkmal eine Ehrung des Verstorbenen. Auf Friedhöfen in Südfrankreich finden Besucher oft Gegenstände, die eine Verbindung zum Leben des Verstorbenen haben. So stehen zum Beispiel Tanzschuhe auf dem Grabsims einer leidenschaftlichen Tänzerin oder ein Siegerpokal thront auf dem Grabstein eines erfolgreichen Sportlers.

Der Grund dafür ist sehr einleuchtend: Der Tod ist kein Abschied, sondern der Anfang der Erinnerung. Es dient nicht nur dem Zweck den Verstorbenen zu ehren, es ist auch ein wichtiger Teil der Trauerarbeit und später ein Ort der inneren Zwiesprache mit einem geliebten Menschen. Insofern macht es sicher Sinn, wenn ein gestaltender Handwerker die Besonderheiten des Verstorbenen in seine Arbeit einfließen lässt und ihn so aus der Anonymität der Masse heraushebt. Denn heute gibt es eine große Fülle an verschiedenen Materialien, die sich für eine Begräbnisstätte eignen. Farbe und Form sind dabei nur ein Kriterium, der eigene Geldbeutel sicherlich ein zweites. In jedem Fall aber gilt: Je mehr der Gestalter über den Verstorbenen weiß, desto leichter fällt ihm eine individuelle Gestaltung. Also erzählen sie dem Künstler ruhig von Leistungen des Verstorbenen oder seinen Hobbys. War er ein Mineraliensammler oder ein erfolgreicher Sportler, eine wichtige Achse in der ehrenamtlichen Vereinsarbeit. All diese Dinge können in die Gestaltung einfließen. Manchmal aber reicht auch ein vor langer Zeit gegebenes Versprechen, wie das eines kleinen Jungen an seine Mutter: "Ich werde dir einen richtigen Hünenstein aufs Grab legen" – denn Asche verweht.

Bestattungen in Weingarten: Ansprechpartner für Beratung und Informationen durch die Verwaltung

Über die Bestattungsmöglichkeiten auf den städtischen Friedhöfen – Grabstätten, Grabnutzungsrechte, anfallende Gebühren, Grabpflege, Auflösung von Grabstätten, usw. – informieren und beraten Sie gerne:

Rainer Herr

Liegenschaftsamt, Amtshaus Kirchstr. 2, 88250 Weingarten

Telefon: 0751 405147

E-Mail: r.herr@weingarten-online.de

Ulrich Burgmayer

Friedhofsverwalter, Büro im Marienfriedhof

Kuenstr. 4, 88250 Weingarten

Telefon: 0751 405229 oder 0751 5573144 E-Mail: u.burgmayer@weingarten-online.de







Was kann bereits zu Lebzeiten besprochen, vorbereitet und geregelt werden:

Mit dem Eintritt eines Trauerfalles müssen die Hinterbliebenen sehr kurzfristig verschiedene Aufgaben wahrnehmen und Entscheidungen treffen. Daher ist es wichtig zu wissen, dass die zuständige Friedhofsverwaltung sowie qualifizierte Bestattungsunternehmen wichtige Ansprechpartner zur Klärung anstehender Fragen und zur Einleitung notwendiger Schritte sind.

Hilfreich in allen Fällen ist es, wenn wichtige persönliche Unterlagen des oder der Verstorbenen griffbereit sind und Partner, Kinder oder sonstige nähere Angehörige Kenntnis über den Aufbewahrungsort der Unterlagen haben (erforderliche Unterlagen – siehe S. 7). Damit den Angehörigen die anstehenden

Entscheidungen erleichtert werden, können und sollten die persönlichen Wünsche für den Fall der Bestattung schon zu Lebzeiten geäußert oder in einer Bestattungsverfügung schriftlich festgehalten werden (z.B. die Art der Bestattung, Grabstätte, Trauerfeier, etc.). Diese Bestattungsverfügung sollte getrennt von einem etwaigen Testament, jedoch für die Angehörigen gut zugänglich aufbewahrt werden; beispielsweise im Familienstammbuch.

Gemeinsam mit einem Bestattungsunternehmen kann zu Lebzeiten auch ein Bestattungsvorsorgevertrag abgeschlossen werden. Auch davon sollten die Angehörigen Kenntnis haben.



Marienfriedhof

KOMPETENT SEIT 75 JAHREN

EIN FAMILIENUNTERNEHMEN IN 3. GENERATION



BESTATTUNGSHAUS

HENGGE WEINGARTEN

VERTRAUEN SIE UNSERER ERFAHRUNG WIR SIND IMMER FÜR SIE DA

WEINGARTEN

RAVENSBURGER STR. 32 GEGENÜBER KRANKENHAUS 14 NOTHELFER

RAVENSBURG

LEONHARDSTR. 11 (WANGENER STR.)

GARTENSTR. 62 BEI DER **OBERSCHWABEN KLINIK** (ST. ELISABETH)

WESTSTADT MARIENBURGER STR. 21

- ERLEDIGUNG ALLER FORMALITÄTEN
- SÄMTLICHE BESTATTUNGSARTEN
- ÜBERFÜHRUNGEN
- HAUSBESUCHE **AUF WUNSCH**
- VORSORGE
- KOSTENLOSER **TAXISERVICE**

WWW.BESTATTUNGEN-HENGGE.DE

ZU JEDER ZEIT TEL.: 0751/23858



Im Falle des Todes sollten Sie folgende Punkte beachten:

Wer ist für die "Totenfürsorge" zuständig (Anzeige- und Bestattungspflichtige)?

Zunächst einmal die nächsten Angehörigen. Ihnen obliegt es die verschiedenen Aufgaben durchzuführen oder durchführen zu lassen. "Nächste Angehörige" sind in gesetzlicher Reihenfolge

- der überlebende Ehepartner;
- falls der/die Verstorbene nicht oder nicht mehr verheiratet war, die volljährigen Kinder;
- falls weder Ehepartner noch Kinder existieren, die Eltern und Großeltern;
- etwaige volljährige Geschwister.

Ansonsten zuständig sind

- Personen, die mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben;
- Personen, in deren Wohnung der Tod eingetreten ist.

Was muss sofort erledigt werden?

 Benachrichtigen Sie bitte unverzüglich einen Arzt, wenn der Tod in der Wohnung eintritt. Dieser stellt die Todesbescheinigung aus. Bei Sterbefällen, die in einem Krankenhaus, Altenheim oder einer ähnlichen Einrichtung eintreten, wird dies von der jeweiligen Verwaltung veranlasst.

- Setzen Sie sich bitte mit einem Bestattungsunternehmen Ihrer Wahl in Verbindung um das weitere Vorgehen zu besprechen. Auf Wunsch der Angehörigen kann das Bestattungsunternehmen einen Teil der weiteren Aufgaben übernehmen (z.B. Behördengänge, Absprachen mit dem zuständigen Friedhofsamt sowie dem Pfarramt, Vorbereitungen zur Trauerfeier).
- Zeigen Sie den Sterbefall beim Standesamt des Sterbeortes an. Hier wird die entsprechende Sterbeurkunde ausgestellt.
- Wählen Sie im Gespräch mit dem zuständigen Friedhofsamt bitte die Bestattungsform und die Grabstätte aus (Erd- oder Feuerbestattung, Reihen- oder Wahlgrab) bzw. legen Sie einvernehmlich den Termin für Trauerfeier und Bestattung fest.



Im Falle des Todes sollten Sie folgende Punkte beachten:

- Benachrichtigen Sie bitte Angehörige und nahe Bekannte über den Sterbefall sowie die festgelegten Termine.
- Legen Sie bitte den Ablauf von Trauerfeier und Bestattung mit dem Friedhofsamt und Pfarramt fest (Gottesdienst, Dekoration, Nachrufe, etc.). Lassen Sie dem Pfarramt oder einem Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen.
- Informieren Sie den Arbeitgeber, falls der/die Verstorbene noch im aktiven Arbeitsleben war.
- Wählen Sie eine Traueranzeige aus und geben Sie diese bei der Zeitung auf.

An was sollte später noch gedacht werden

- Krankenkasse, Rentenversicherungs- oder bei Beamten Versorgungsdienststelle, ggf. Versicherungsunternehmen informieren.
- Bei Mietwohnungen, Vermieter über den Sterbefall informieren, Mietvertrag kündigen und Übergabe absprechen.
- Bei Versorgungs- und Energieunternehmen bestehende Versorgungsverträge kündigen (Gas, Wasser, Telefon).
- Postamt, Sparkasse bzw. Bank informieren.
- Mitgliedschaften, Abonnements kündigen.
- Ggf. unter Vorlage einer Sterbeurkunde einen Erbschein beim Nachlassgericht (Amtsgericht) beantragen.

Sterbefallanzeige beim Standesamt

Ein Sterbefall muss durch die Angehörigen persönlich oder ein beauftragtes Bestattungsunternehmen spätestens am dritten

Werktag beim Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Tod eingetreten, angezeigt werden.

Ansprechpartnerin bei Standesamt Weingarten ist

Frau Antonie Bosch

Am Löwenplatz, 88250 Weingarten

Telefon: 0751 405124

E-Mail: a.bosch@weingarten-online.de

Das Standesamt benötigt für die Anzeige des Sterbefalls folgende Unterlagen/Urkunden:

- Den Personalausweis oder Reisepass der Person, die den Sterbefall meldet sowie den Personalausweis oder Reisepass des/der Verstorbenen.
- Die Todesbescheinigung und den Leichenschauschein.
- Bei ledigen Personen eine Geburts- oder Abstammungsurkunde vom Standesamt des Geburtsortes des Verstorbenen.
- Bei verheirateten Personen eine beglaubigte Abschrift des Eheregisters (Familienbuch), wenn die Ehe nach dem 01.01.1958 geschlossen worden ist.
- Bei Eheschließungen vor 1958 oder bei Eheschließung im Ausland, eine Heiratsurkunde.
- Bei geschiedenen Personen, das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk bzw. die Heiratsurkunde mit Auflösungsvermerk.
- Bei verwitweten Personen, die Sterbeurkunde des Ehegatten bzw. eine beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister (Familienbuch) mit Auflösungsvermerk.



Marienfriedhof



Die Friedhöfe in Weingarten

Die Stadt Weingarten betreibt auf seinem Stadtgebiet zwei Friedhöfe, die nicht nur als Orte der Trauer, sondern auch als Stätte der Erinnerung, des Trostes, der Begegnung und des gemeinsamen Gespräches verstanden werden. Daneben sind der Marien- und der Kreuzbergfriedhof auch stetige Zeitzeugen der Gesellschafts-, Kultur- und Kunstgeschichte der Stadt Weingarten. Die Verwaltung der beiden Friedhöfe erfolgt zentral durch das Friedhofsamt, das dem Liegenschaftsamt angeschlossen ist.

Der Marienfriedhof (Kuenstraße)

Die Friedhofsanlage liegt am westlichen Stadtrand Weingartens. Geplant und gebaut wurde der Marienfriedhof zu Beginn der 60-er Jahre. Charakteristisch neben den Elementen des damaligen Baustils sind die großzügigen Rasenflächen in die alle Grabfelder eingebunden sind. 2007 wurde der Eingangs- und Vorplatzbereich saniert und neu gestaltet.

Folgende Grabarten finden Sie hier:

- Reihengräber für Sargbestattungen (auch als Kindergrab)
- Reihengräber für Urnenbeisetzungen
- Zwei- und vierstellige Wahlgräber für Sargbestattungen
- Zweistellige Wahlgräber für Sargbestattungen als Rasengrab

- Ein- bis vierstellige Wahlgräber für Urnenbeisetzungen
- Ein- und zweistellige Wahlgräber für Urnenbeisetzungen als Rasengrab
- Ein- und zweistellige Wahlgräber für Urnenbeisetzungen in einer Wandnische
- Gemeinschaftsgrab für fehlgeborene Kinder
- Urnengemeinschaftsgrab (ab 2014)

Der Kreuzbergfriedhof

Auf kirchlichem Gelände betreibt die Stadt den Kreuzbergfriedhof als kommunalen Friedhof. Er liegt eingebettet zwischen Stadtkern und Kreuzberg. Er ist gekennzeichnet durch seinen Baumbestand und die charakteristischen Buchenhecken, welche die einzelnen Grabfelder trennen. Im Zentrum des Kreuzbergfriedhofs befindet sich der kleine Klosterfriedhof, in dem Äbte und Glaubensbrüder des ehemaligen Benediktinerklosters Weingarten bestattet sind.

Folgende Grabarten finden Sie auf dem Kreuzbergfriedhof:

- Zwei- und vierstellige Wahlgräber für Sargbestattungen
- Ein- bis vierstellige Wahlgräber für Urnenbeisetzungen
- Ein- und zweistellige Wahlgräber für Urnenbeisetzungen als Rasengrab
- Ein- und zweistellige Wahlgräber für Urnenbeisetzungen in einer Wandnische
- Urnengemeinschaftsgräber

Menschen, die wir lieben, bleiben für immer, denn sie hinterlassen Spuren in unserem Herzen.

Das einzig Wichtige im Leben sind die Spuren, die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

(Albert Schweizer)



Urnengräber und Kindergräber auf dem Marienfriedhof

Die verschiedenen Formen der Bestattung

Auf welchem Friedhof erfolgt die Bestattung oder Urnenbeisetzung?

Das Stadtgebiet von Weingarten ist in zwei Bestattungsbezirke eingeteilt. Auf welchem der beiden Friedhöfe die Grabstätte angelegt wird, richtet sich nach der letzten Wohnanschrift in Weingarten des/der Verstorbenen Person. Auskünfte hierüber erteilt das Friedhofsamt.

Welche Bestattungs- und Grabarten gibt es grundsätzlich?

Das Bestattungsgesetz Baden-Württemberg sieht drei unterschiedliche Bestattungsformen vor:

- Die Erdbestattung (Begräbnis), als traditionelle
 Bestattungsform. Verstorbene Personen werden in einem
 Sarg in einer Grabstätte bestattet.
- Die Feuerbestattung (Kremation), bei der die verstorbene Person in einem Sarg in einem Krematorium eingeäschert und die Aschenreste in einer Urne beigesetzt wird.
- Die Seebestattung, bei der die Urne auf Hoher See beigesetzt wird.

Das Bestattungsgesetz verpflichtet Städte und Gemeinden lediglich dazu, **Reihengräber** für Särge und Urnen bereitzustellen. Darüber hinaus ist es den Kommunen freigestellt, weitere Grabarten (Wahlgräber) auf ihren Friedhöfen bereitzustellen.

Reihengräber sind Gräber für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen, für eine einzelne Person. Ansprüche auf eine be-

sondere räumliche Zuteilung auf dem Friedhof bestehen nicht. Die Ruhezeit hierfür beträgt in Weingarten derzeit 20 Jahre. Nach diesem Zeitraum obliegt es den Angehörigen, die Grabstätte vollständig abzuräumen oder abräumen zu lassen. Eine Verlängerung der Belegung ist nicht möglich.

Bei Wahlgräbern für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen erwirbt ein Angehöriger des/der verstorbenen Person ein Nutzungsrecht, das bei Ersterwerb derzeit 25 Jahre beträgt und nach Ablauf dieser Zeit ein- oder mehrmalig verlängert werden kann. Das Nutzungsrecht kann auch an andere Personen (Angehörige) übertragen werden. Die örtliche Lage an den Wahlgräbern kann im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten der Verwaltung weitgehend selbst bestimmt werden. Ein Anspruch auf Erstverleihung eines Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte oder dessen Verlängerung besteht nicht.

Alle näheren Regelungen für die Reihen- und Wahlgräber sind in der jeweils gültigen Friedhofsordnung festgehalten. Alle Kostenfragen regelt die jeweils gültige Gebührenordnung.

Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung finden Sie im Internet unter:

www.weing arten-online.de





Kapelle am Kreuzbergfriedhof "Christus im Kerker"

Kirchen in Weingarten

Evangelisch	
-------------	--

Stadtkirche, Abt-Hyller-Str. 17 Ev. Pfarramt I, Gartenstr. 9

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 09.00–12.00 Uhr
Mi. 14.00–16.00 Uhr
E-Mail: weingarten@evkirche-rv.de
Ev. Pfarramt II, Edelweißweg 6
E-Mail: weingarten2@evkirche-rv.de
Ev. Pfarramt III, Bergstr. 30, 88276 Berg
E-Mail: weingarten3@evkirche-rv.de
www.weingarten.evkirche-rv.de

Katholisch

Basilika, Kirchplatz

Kath. Pfarramt St. Martin, Kirchplatz 6

Öffnungszeiten:

Mo.–Fr. 09.00–12.00 Uhr E-Mail: pfarramt@st-martin-weingarten.de

www.st-martin-weingarten.de

Marienkirche, St.-Konrad-Straße

Kath. Pfarramt St. Maria, St.-Konrad-Str. 28

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 09.00–11.00 Uhr Mi. 16.00–18.00 Uhr E-Mail: stMaria.Weingarten@drs.de www.st-maria-weingarten.de

Hl.-Geist-Kirche, Keplerstraße

Kath. Pfarramt Hl. Geist, Keplerstr. 2

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 09.30–11.30 Uhr Mi. 16.00–18.00 Uhr E-Mail: HeiligGeist.Weingarten@drs.de

Telefon (Vorwahl 0751)

561270

5617740

5619130

Trauerfeier u. kirchliche Beerdigung

45691 War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heiratsurkunde oder das Eheregister beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die

45639 Angehörigen damit einverstanden sind.

46980 Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene

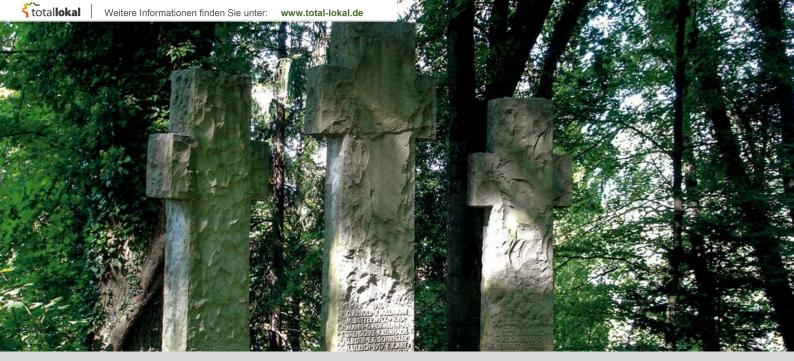
seiner Kirche bis zum Tod angehörte.

Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beerdigung zu vereinbaren. Falls keine kirchliche Beerdigung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier. Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist grundsätzlich möglich, aber mit der Friedhofsverwaltung zu vereinbaren.



Basilika





Kriegsgedenkstätte am Kreuzberg

Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?

Familientradition und regionale Gesichtspunkte waren früher entscheidend, wenn Angehörige bei einem Todesfall einen Bestatter auszuwählen hatten. Heutzutage wird diese Entscheidung mit dem Einzug in ein Seniorenheim getroffen.

Wenn das Heim Empfehlungen ausspricht, sollten sie neutral und fachlich fundiert sein. Keinesfalls darf auf eine Art örtliche Zuständigkeit oder gar Zusammenarbeit hingewiesen werden. Jeder hat hier das Recht, selbst zu entscheiden und auszuwählen. Und jeder Bestatter darf auf jedem Friedhof eine Trauerfeier gestalten.

Durch Beratungen zur Bestattungsvorsorge kann sich jeder im Bestattungsinstitut informieren und seine Festlegungen treffen.

Auch per Internet können Vorinformationen eingeholt werden. In jedem Fall aber sollte durch das Gespräch mit dem Bestatter eine "Qualitätsprüfung vor Ort" stattfinden.

Die Anforderungen an die Bestattungsinstitute sind gerade durch die Vorsorgegespräche und Veranstaltungen zur Vorsorge in den letzten Jahren stark gestiegen. Hinzu kommen andere Bestattungsformen wie z.B. die anonyme Bestattung, die Seebestattung und die Bestattung in einem "Friedwald". Viele individuelle Wünsche zur Gestaltung der Trauerfeier gilt es ebenfalls zu besprechen.

Solche Festlegungen zu den Abschiedsriten sind in der Regel viel wichtiger als die Frage der Sargauswahl. So bleiben später





Warum, wann und wie wählt man ein Bestattungsinstitut aus?

Erinnerungen wach – unabhängig von der Bestattungsart und dem Bestattungsort.

Entscheiden sollte man sich daher für einen seriösen Bestatter mit transparentem Preis-Leistungsverhältnis und menschlicher sowie fachlicher Kompetenz. Diesem kann man vertrauen, dass er alle festgelegten Inhalte umsetzt.

Vereinbaren und gestalten Sie mit ihm die für Sie wichtigen Inhalte und Botschaften an Ihre Angehörigen und Freunde. Besprechen und aktualisieren Sie diese Wünsche mit Ihren Angehörigen und Freunden. Schließen Sie insbesondere Kinder und Enkelkinder dabei nicht aus.



Kreuzbergfriedhof

Bestattungshaus Hiestand **Erne**

Damit Sie Zeit für sich selbst haben,

stehen wir Ihnen kompetent und individuell mit **allen** Dienstleistungen eines modernen Bestattungshauses zur Seite.

88250 Weingarten · Wolfeggerstr. 46/1 Tel: 0751 - 414 76

Tel: 07546 - 92 30 0 88094 Oberteuringen - Kornstr. 16 88677 Markdorf • Ravensburgerstr. 20 Tel: 07544 - 95 80 30

www.bestattungshaus-hiestand.de





Vorplatz Marienfriedhof und Marienkirche

Grabpflege

Blumenschmuck

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund. Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung.

Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.



Urnengräber am Marienfriedhof



Blumen Segelbacher GbR Kuenstraße 15

88250 Weingarten Tel. 0751 41285

Blumen Segelbacher GbR Karlstraße 11

88250 Weingarteb Tel. 0751 5573185



Ausführung von Floristik, Dekorationen und Grabpflege

Grabpflege

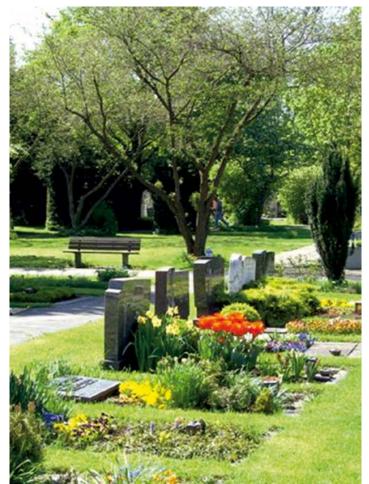
Grabbetreuung

Sie wohnen weit entfernt von der Grabstätte eines Verwandten oder fühlen sich nicht in der Lage, das Grab neu anzulegen und sachgemäß zu pflegen? Grabbetreuer können dies für Sie übernehmen. Nach einer ausführlichen Beratung und der Festsetzung der Leistungen legt das geschulte Personal das Grab an. Die Grabbetreuer wählen – in Absprache mit Ihnen eine Rahmenbepflanzung aus.

Dabei achten Sie auf die Lage des Grabes (Sonnen- oder Schattenlage). Zur Anpflanzung zählt auch die Anlage des Grabes in der vorgeschriebenen Größe, und das fachgerechte Anlegen des Grabhügels.

Damit das Grab sauber und gepflegt bleibt bedarf aus auch einer geeigneten Pflege, die eine ausreichenden Bewässerung bis und einen fachmännischen Pflanzenschnitt beinhaltet. Au-Berdem muss regelmäßig Unkraut entfernt werden.







Katharina Knecht-Apel

Lammstraße 3 Fon 0751/45665 Fax 07 51/55 30 25 katharinas.blumeneck@t-online.de



Gedenkstätte für verstorbene Fremdarbeiter und Militärangehörige des 2. Weltkrieges

Versicherungen, Vereine, Banken

Rentenversicherung

Der Tod eines Rentenempfängers ist baldmöglichst beim Postrentendienst zu melden, damit keine Überzahlungen entstehen. Nach dem Ableben eines in der Rentenversicherung der Arbeiter oder Angestellten Versicherten erhält die Witwe bzw. der Witwer von der zuständigen Rentenrechnungsstelle eine Vorschusszahlung, sofern der Antrag innerhalb eines Monats dort vorliegt. Das Standesamt stellt eine gebührenfreie Sterbeurkunde an die nächsten Angehörigen aus.

Der Vorschuss dient als Überbrückung für die folgenden drei Monate. War der Verstorbene pflichtversichert, also noch erwerbstätig, so übernimmt sein Arbeitgeber die Abmeldung über die Krankenkasse. Damit ist zugleich die Abmeldung zur Renten- und Arbeitslosenversicherung erledigt. Der Hinterbliebenenrentenantrag ist bei der zuständigen Ortsbehörde für die Rentenversicherung zu stellen.

Krankenversicherung

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse

oder, bei einer bestehenden Lebensversicherung, die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren. Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z.B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit gegebenenfalls für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrecht zu erhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden.

War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tod ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postbanken, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht für einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notars vorlegt. Der Antrag

Versicherungen, Vereine, Banken

kann entweder beim Nachlassgericht oder bei einem Notar gestellt werden. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.

Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungs-abonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Marienfriedhof





Kreuzbergfriedhof

Nachlass- und Vorsorgeregelungen

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Vermögensnachfolge rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man nicht gänzlich vermögenslos ist und eine von der gesetzlichen Erbfolge abweichende Vermögensnachfolge wünscht. Ein privatschriftliches oder notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt.

Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft). Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar oder zu einem spezialisierten Rechtsanwalt. Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend dem zuständigen Amtsgericht/Nachlassgericht auszuhändigen.

Vorsorgeregelung

Mit dem Wegfall des Sterbegeldes im Jahr 2004 wurde die Absicherung im Todesfall immer präsenter. Eine rechtzeitige Vorsorge wird damit immer wichtiger. Viele Bestatter bieten Vorsorgevereinbarungen an, in denen alle mit der Bestattung zusammenhängenden Dinge zu Lebzeiten geregelt werden können. Dies empfiehlt sich insbesondere bei alleinstehenden Personen.

Die Vorsorgeregelung gilt sowohl für die Regelung von finanziellen Angelegenheiten als auch für die vorzeitige Festlegung aller Abläufe und Erfordernisse, die mit einer späteren Bestattung zu tun haben können.

Immer mehr Menschen nutzen die Gelegenheit, zu Lebzeiten die Pläne für die eigene Bestattung zu regeln. So bleiben ihre eigenen Wünsche gewahrt – sie suchen sich ihren Sarg oder ihre Urne selbst aus, wählen den Blumenschmuck, unterrichten Pfarrer und Redner von ihren Vorstellungen und gestalten selbst den Ablauf der Trauerfeier. Gleichzeitig entlasten sie ihre Hinterbliebenen. Um die finanzielle Absicherung zu gewährleisten käme auch eine Bestattungskostenvorsorgeversicherung in Betracht.

Diese deckt – gegen einen geringen monatlichen Betrag – alle Leistungen ab. Kostet die Bestattung letztendlich weniger, als angespart wurde, wird das Restgeld an die Erben weitergegeben.



SPRINGER • OBINGER & COLLEGEN RECHTSANWÄLTE • FACHANWÄLTE **MEDIATOREN**

FACHANWÄLTE für ERBRECHT

RA SPRINGER & RAIN WIELAND

ABT - HYLLER - STRASSE 5 • 88250 WEINGARTEN FON 0751-764280 • FAX 0751-7642828 WWW.SPRINGER-OBINGER.DE

- TESTAMENTSGESTALTUNG
- VERMÖGENSNACHFOLGE / UNTERNEHMENSNACHFOLGE
- QUALIFIZIERTE TESTAMENTSVOLLSTRECKUNG
- NACHLASSAUSEINANDERSETZUNG
- **PFLICHTTEILSRECHT**
- VORSORGEVOLLMACHTEN
- PATIENTENVERFÜGUNGEN



Kreuzbergfriedhof Urnennischenanlage

Neue Bestattungsformen

Die gesellschaftlichen und kulturellen Veränderungen der letzten beiden Jahrzehnte haben im Bestattungswesen der Städte und Gemeinden zu umfangreichen und nachhaltigen Veränderungen geführt. Kommunale und kirchliche Friedhofsträger mussten und müssen sich verstärkt auf neue Gegebenheiten und Wünsche der Gemeindeeinwohner einstellen und ihre Anlagen dahingehend neu ausrichten.

Wesentliche Veränderungen ergeben sich beispielsweise aus einem stärker in Erscheinung tretenden Individualismus, dem demographischen Wandel, anderer familiärer Strukturen, beruflich bedingter Mobilität und einer verstärkten Multireligiosität. Neben ihrer eigentlichen Bestimmung nehmen die Friedhöfe, zumindest in größeren Städten, zusätzliche Aufgaben wahr, beispielsweise als Grün- und Erholungsräume, ja sogar als ökologische Ausgleichsflächen.

Die Gesamtheit veränderter Rahmenbedingungen wirkt sich auf die Gestaltung, Bewirtschaftung und den zukünftigen Flächenbedarf aus. Auch die langsam aber stetig zunehmende Privatisierung im Bestattungswesen zwingt die Kommunen dazu neue "Angebote" bereitzustellen.

Neue und erweiterte Bestattungsformen: Rasengräber für Särge und Urnen und Gemeinschaftsgräber

Neben den traditionellen und bekannten Grabarten für Sargbestattungen und Urnenbeisetzungen werden auf den Wein-

gartener Friedhöfen seit den vergangenen zwei Jahren auch neuere Bestattungs- und Beisetzungsformen angeboten.



Tor Urnenwände Marienfriedhof

Neue Bestattungsformen

In einer speziellen Abteilung des Kreuzbergfriedhofs werden seit dem Jahr 2010 Urnen-Rasengräber mit einem kleinen Basaltstein als Abdeckung zur Verfügung gestellt.

Weiter stehen Rasengräber für Sargbestattungen (auf dem Marienfriedhof), und Urnenbeisetzungen auf beiden städtischen Friedhöfen bereit.

Ebenso können auf dem Kreuzbergfriedhof zwei Gemeinschaftsgrabstätten für Urnen belegt werden, die von der Stadt bepflanzt und gepflegt werden. Eine größere Gemeinschaftsanlage ist für den Marienfriedhof geplant. Voraussichtlich wird diese ab Mitte 2014 für Urnenbeisetzungen zur Verfügung stehen.

Bestattung verstorbener Personen anderer Religions- und Glaubensgemeinschaften

Seit dem Jahr 2012 können den Weingartener Bürgern, die der muslimischen Religionsgemeinschaft angehören, Bestattungsplätze in einer Abteilung des Marienfriedhofs angeboten werden.







Ehrenmal am Kreuzberg



Der neugestaltete Kreuzbergfriedhof

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Weingarten. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt der Stadt Weingarten entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in $Print \, und \, Online \, sind \, - \, auch \, auszugs weise \, - \, nicht \, gestattet.$

Quellennachweis: Fotos: Stadt Weingarten

Rainer Beck: S.10 unten mediaprint infoverlag gmbh — Margot Peuscher: S. 2, 4 oben, 6, 9, 10 oben, 11, 12 oben, 13, 14 oben, 16, 17,

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ MOBILE WEB

18, 19, 20/U3

mediaprint infoverlag gmbh

Lechstraße 2 • D-86415 Mering Tel. +49 (0) 8233 384-0 Fax +49 (0) 8233 384-103 info@mediaprint.info www.mediaprint.info www.total-lokal.de

88250031 / 1. Auflage / 2013









